

Rheinland Klinikum · 41414 Neuss

An den
Kreistag des Rhein-Kreises Neuss
Kreishaus
41515 Grevenbroich

Geschäftsführung

Preußenstraße 84
41464 Neuss

Geschäftsführung
Telefon +49 2131 8887000
Telefax +49 2131 8887099
geschaeftsfuehrung@rheinlandklinikum.de

15. April 2026

Ihr Schreiben vom 20.03.2026 / Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Weiterleitung der Bürgeranregung von Herrn Dipl.- Verwaltungswirt Peter Könen.

Herr Könen beschreibt in seiner Zusammenfassung zutreffend, dass mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vom 05.12.2024 die sog. Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen eingeführt wurden. Diese Einrichtungen sollen eine verlässliche, wohnortnahe Basisversorgung sicherstellen und diese zugleich stärker mit ambulanten Leistungen verbinden. In der Regel sollen Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen durch Umwandlung bestehender Krankenhausstandorte entstehen, die bereits in den Krankenhausplänen der Länder ausgewiesen sind und deren Fortbestand gefährdet ist.

Daher ist an einem Standort eines Plankrankenhauses nicht auch noch zusätzlich eine Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung vorgesehen, so regelt es der neue § 6 c Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), der durch das Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) vom 15.4.2026 eingebracht wurde.

Dies bedeutet für die drei Plankrankenhäuser des Rheinland Klinikums in den Städten Dormagen, Neuss und Grevenbroich dass unter Beibehaltung der Plankrankenhäuser keine zusätzliche Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung etabliert würde.

Im Ergebnis aber bieten wir bereits heute an allen unseren Standorten die Vorteile im Bereich der ärztlichen Versorgung, die der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung zugesprochen werden – neben einer qualitativ hochwertigen stationären Versorgung.

Wenn wir uns z.B. auf das Krankenhaus Grevenbroich beziehen haben wir dort die stationäre Versorgung im Bereich der Geriatrie der Inneren Medizin und der Palliativmedizin. Ambulantes Operieren wird hier im Bereich der Gastroenterologie, der HNO, der Augenheilkunde, der Chirurgie und Kinderchirurgie durchgeführt. Teils durch eigene Ärzte oder Tochterunternehmen, teils durch Ärzte aus dem Facharztzentrum. Weiterhin werden hier onkologische Patienten im Rahmen der spezialfachärztlichen Versorgung und im Rahmen einer Ermächtigung durch uns versorgt.

Zurzeit ist die Vergütung der Sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen noch nicht geklärt. Bekannt ist lediglich, dass die Vergütung über degressive Tagessätze erfolgen soll, die individuell mit den Krankenkassen auf Ortsebene zu vereinbaren sind. Es ist zu befürchten, dass diese deutlich niedriger als die bisherige DRG-Vergütung sein wird.

Die Entwicklung Sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen werden wir dennoch weiter beobachten.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Rohde

Geschäftsführerin